

Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut

Dokumentation zur wirtschaftlichen Lage
von Arbeitslosen

Zum viertenmal wird in diesem Winter die Zahl von 1 Million Arbeitslosen überschritten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß im Januar oder Februar noch die Spitzen der bisherigen Arbeitslosigkeit aus dem Winter 1975/76 übertroffen werden. Die Zahl der Dauerarbeitslosen, d. h. derjenigen, die schon länger als ein Jahr lang arbeitslos sind, ist heute höher als die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Jahren der Hochkonjunktur. Eine positivere Entwicklung ist auch für das nächste Jahr nicht in Sicht. Die nachfolgende Dokumentation zur wirtschaftlichen Lage von Arbeitslosen legte Dr. Georg Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport in Rheinland-Pfalz, vor.

Die Ausgangslage

Gewöhnung an die Massenarbeitslosigkeit?

Die langfristigen Aussichten für die Beschäftigungslage sind düster. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Erwerbsleben wird der Arbeitsmarkt zusätzlich belastet. Allein rund 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze müssen bis 1985 geschaffen werden, damit die geburtenstarken Jahrgänge Arbeit finden.

Insgesamt müßten in den nächsten zehn Jahren etwa 2,5 bis 3 Millionen Arbeitsplätze neu eingerichtet werden, um wieder zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen besteht keine Aussicht, dieses Ziel auch nur annähernd zu erreichen.

Angesichts dieser Perspektiven hat vor allem in letzter Zeit ein Umdenkprozeß eingesetzt, der die Massenarbeitslosigkeit nicht mehr als relativ kurzfristige zyklische Schwankungen im Rahmen des normalen konjunkturellen Auf und Ab begreift, sondern als längerfristige Krise. Prognosen gehen bei realistischen Annahmen über das Wachstum der nächsten Jahre davon aus, daß noch weit über 1980 hinaus ein Millionenheer von Arbeitslosen bestehen bleibt. Als Reaktion auf diese Entwicklung läuft eine Strategie der Verharmlosung ab. Immer häufiger wird Arbeitslosigkeit als Problem der Drückebergerei dargestellt. Andererseits wird immer häufiger den Arbeitsämtern vorgeworfen, sie seien nur ungenügend in der Lage, arbeitswillige Arbeitslose auf die vielen offenen Stellen zu vermitteln. Arbeitslosigkeit wird so als organisatorisches Problem der Bundesanstalt für Arbeit angesehen.

Alle diese Versuche, die Massenarbeitslosigkeit zu verharmlosen oder bequeme Sündenböcke zu suchen, haben nicht einen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz geschaffen. Aber sie sind der erste Schritt zu einer Gewöhnung an die Beschäftigungsprobleme, zu einem Arrangieren mit der Krise.

Die Lage des einzelnen Arbeitslosen

Während die Massenarbeitslosigkeit auf diese Weise verharmlost wird, droht die schwierige Situation des einzelnen Arbeitslosen vollends unterzugehen. Zwar hat es vereinzelt Untersuchungen gegeben, die sich mit der Lage der Arbeitslosen befaßten. Sie hatten aber meistens nur Teilaspekte zum Gegenstand, waren selten repräsentativ und befaßten sich vornehmlich mit den psychischen und sozialen Problemen.

Eine umfassende Untersuchung steht bis heute aus. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, daß Arbeitslosigkeit bisher eben als vorübergehendes kurzfristiges Phänomen angesehen wurde. Auch das Arbeitslosengeld etwa ist von seiner ganzen Konzeption her letzten Endes eine Art Überbrückungshilfe, die für einen begrenzten Zeitraum ein geregeltes Arbeitseinkommen ersetzen sollte.

Mit der Dauerarbeitslosigkeit aber haben sich die Schwierigkeiten verstärkt, kurzfristiger Verzicht auf Konsumausgaben, vorübergehende Einschränkungen im Lebensstil und der Rückgriff auf die meist geringen Ersparnisse sind keine Lösung mehr. Die Probleme des einzelnen Arbeitslosen gewinnen eine neue Dimension.

Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit

Anlaß und Ziel der Untersuchung

Das Ausmaß der derzeitigen und zu erwartenden Arbeitslosigkeit und die psychologische Situation der Arbeitslosen waren der Anlaß, den Versuch zu unternehmen, mehr über die finanzielle Lage der Arbeitslosen in Erfahrung zu bringen. Dabei sollten keine fiktiven Modellrechnungen vorgenommen werden, aus denen sich „Durchschnittsarbeitslose“ ergeben, die es in dieser Form gar nicht gibt. Vielmehr

soll am Einzelfall untersucht werden, wo Armut vorhanden ist. Nicht die Situation von Klassen, Gruppen oder Verbänden ist von Interesse. Aufschluß über die Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit kann nur die Beschäftigung mit den Menschen und ihren Familien geben.

Sozialhilfe als Armutsmaßstab

Es gibt sicherlich viele Möglichkeiten, Armut zu definieren. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, Armut meßbar zu machen, oder doch wenigstens eine quantitative Größe zu finden, deren Unterschreiten auf jeden Fall Armut bedeutet. Hierzu bieten sich in erster Linie die Bedarfssätze der Sozialhilfe an.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist es Aufgabe der Sozialhilfe, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Für den Arbeitslosen kommt von den verschiedenen Hilfearten die Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht. Sie ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, beschaffen kann. Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt umfassen die Regelsätze, die laufenden Leistungen für Unterkunft, die Mehrbedarfzuschläge und einmalige Leistungen. Die Mehrbedarfzuschläge entfallen im Normalfall den einzelnen Arbeitslosen.

Die einmaligen Leistungen umfassen vor allem Beihilfen für Bekleidung, Brennstoff und Hausrat. Grob gerechnet beträgt ihre Höhe im Durchschnitt etwa 25 % der Regelsätze.

Der Regelsatz der Sozialhilfe beträgt für den Haushaltsvorstand monatlich 287 DM. Die Leistungen aller anderen Haushaltsangehörigen werden auf diesen Wert bezogen, liegen aber in jedem Fall niedriger. Die Regelsätze werden nach einem vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zusammengestellten Warenkorb berechnet.

Die Höhe der Leistungen für Arbeitslose

Der Anspruch auf Sozialhilfe tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Einkünfte nicht mehr ausreichen, ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Für den Arbeitslosen heißt das, daß neben Wohngeld und Kindergeld natürlich auch die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung herangezogen werden, ehe die Sozialhilfe einspringt.

Arbeitslosengeld wird in der Regel 12 Monate lang gezahlt. Seine Höhe beträgt im Normalfall rund 68 Prozent des letzten Nettoverdienstes.

Arbeitslosenhilfe wird — im Normalfall, als sogenannte „Anschlußarbeitslosenhilfe“ — nach Ablauf der Zahlung von Arbeitslosengeld gewährt. Voraussetzung ist u. a., daß der Arbeitslose „bedürftig“ ist. Bedürftig ist nach der Definition des AFG nur der, der seinen und seiner Familie Lebensunterhalt „nicht auf andere Weise als durch Arbeitslosenhilfe bestreitet oder bestreiten kann“.

Nach einjähriger Arbeitslosigkeit wird das Einkommen, das für die Berechnung der

Unterstützung maßgeblich war, sowohl für Arbeitslosengeld als auch für Arbeitslosenhilfe angepaßt. Die Erhöhung dieses Bezugseinkommens erfolgt entsprechend der letzten vorgenommenen Rentenanpassung.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen

Zur Methode der Untersuchung

Aus der Berücksichtigung der relevanten Faktoren für die wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen ergibt sich folgendes Schema für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitslosen: Aus der Vielzahl der vorhandenen Industriezweige wurden alle diejenigen ausgewählt, in denen mehr als 5 000 Männer oder Frauen als arbeitslos gemeldet waren. Bei den Männern waren das 15 Industriezweige, bei den Frauen 12.

Diese Industriezweige dürften für mindestens 90 % der Arbeitslosen repräsentativ sein.

In einem zweiten Schritt wurden je zwei Leistungsgruppen für arbeitslose Frauen und Männer ausgewählt, ebenso für Arbeiter und Angestellte. Diese Leistungsgruppen bezeichnen nach der Einkommensstatistik die Art und Qualität der Beschäftigung. Es wurden jeweils die Leistungsgruppen ausgewählt, in denen der überwiegende Teil der Männer und Frauen, der Arbeiter und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit tätig waren.

Mindestens 80 % der Arbeitslosen dürften den untersuchten Leistungsgruppen angehören.

Ausgehend von diesen beiden Faktoren wurde dann jeweils das durchschnittliche Bruttoeinkommen in einer Leistungsgruppe ermittelt, je nach Steuerklasse Arbeitslosengeld bzw. -hilfe errechnet, bei alternativer Familiengröße und Wohnungsmiete das entsprechende Wohngeld ermittelt und nach der Kinderzahl das Kindergeld hinzugefügt. Die Summe der so ermittelten Einkünfte bildet das „verfügbare Einkommen“. Es wurde dann in Beziehung gesetzt zu dem spezifischen Sozialhilfedarf der Familie, der sich aus Familiengröße und Alter der Kinder errechnet.

Durch die Kombination aller dieser Faktoren sind viele hundert Einzelfälle überprüft worden. Es ergibt sich daraus ein nahezu lückenloses Bild von der wirtschaftlichen Lage der Arbeitslosen. Die bis ins einzelne gehende Differenzierung erlaubt die Feststellung, daß dieses Bild realitätsnah ist.

Die Lage der einzelnen Arbeitslosen

Die Bezieher von Arbeitslosenhilfe

ARBEITSLOSE LEDIGE FRAUEN

Alleinstehende arbeitslose Frauen mit Kindern sind in einer bedrückenden finanziellen Lage. In aller Regel verfügen sie nicht annähernd über ein Einkommen, das den Bedarfssätzen entspricht. Ihre Lage wird um so schlimmer, je größer die Zahl der Kinder ist und je älter diese werden. Auch eine große Zahl

von unverheirateten Frauen verfügt bei längerer Arbeitslosigkeit über ein Einkommen, das niedriger ist als der Sozialhilfebedarf.

Beispiel: Montiererin in der Elektroindustrie, LG 2, 1 Kind (12—15 Jahre), billige Wohnungsmiete (240 DM monatlich).

Bezugseinkommen

(letzter Brutto-Monatslohn plus 11 % Anpassung)	1 394 DM
Arbeitslosenhilfe	600 DM
Wohn- und Kindergeld	167 DM
Verfügbares Einkommen	767 DM
Demgegenüber Sozialhilfebedarf	868 DM

Das verfügbare Einkommen liegt um 11,6 % unter dem Sozialhilfebedarf.

VERHEIRATETE ARBEITSLOSE

Nahezu alle längerfristig Arbeitslosen mit Kindern erreichen nicht den Sozialhilfebedarf. Die Abweichungen sind enorm hoch: Häufig liegt das verfügbare Einkommen um mehr als ein Drittel unter den Sozialhilfesätzen.

Aber auch fast alle verheirateten Arbeiter, die längere Zeit arbeitslos sind, erreichen nicht die Bedarfssätze der Sozialhilfe. Das gilt selbst dann, wenn sie nur geringe Miete zahlen müssen. Auch unter den Angestellten gibt es vor allem bei hoher Miete viele, die über ein geringeres Einkommen verfügen, als die Sozialhilfe als Bedarfssatz anerkennt.

Beispiel: Qualifizierte Bürofachkraft bei einem Kreditinstitut, verheiratet, 2 Kinder (1 Kind 8—11 Jahre, 1 Kind 16—21 Jahre alt) niedrige Wohnungsmiete (315 DM monatlich), LG III

Bezugseinkommen	2 381 DM
Arbeitslosenhilfe	963 DM
Kinder- und Wohngeld	261 DM
Verfügbares Einkommen	1 224 DM
Demgegenüber Sozialhilfebedarf	1 516 DM

Das verfügbare Einkommen liegt um 19,3 % unter dem Sozialhilfebedarf.

In diesem Zusammenhang muß auf eine weitere wichtige Regelung aufmerksam gemacht werden. Arbeitslosenhilfe wird nur bis zu einer bestimmten Höhe gezahlt. Höchstsatz der Arbeitslosenhilfe sind 316,20 DM wöchentlich oder 1 328 DM monatlich. Dies ist besonders für Familien mit Kindern von Bedeutung, wie das folgende Beispiel zeigt:

Bezugseinkommen	5 000 DM
Arbeitslosenhilfe (Obergrenze)	1 328 DM
Wohn- und Kindergeld	
(2 Kinder, 16—21 Jahre alt, 525 DM Miete)	242 DM
Verfügbares Einkommen	1 570 DM
Sozialhilfebedarf	1 816 DM

Jeder, der 2 Kinder hat, die schon aus dem Kleinkindalter heraus sind, der zu normalen Mietkosten wohnt und aufgrund längerer Arbeitslosigkeit Arbeitslosenhilfe erhält, bleibt mit seinem verfügbaren Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle — ganz gleich, in welchem Beruf, welcher Leistungsgruppe, welchem Industriezweig er vorher gearbeitet hat.

ARBEITSLOSE MÄNNER UND MITBESCHÄFTIGTE EHEFRAU

Arbeiterfamilien mit 2 Kindern erreichen schon bei mittlerer Miete nicht die Bedarfssätze der Sozialhilfe, auch wenn ihre Ehefrau in Teilzeitbeschäftigung mitarbeitet. Das gilt auch für einen erheblichen Anteil der Arbeitslosen mit einem Kind. Gleiches gilt für eine große Zahl arbeitsloser Angestellter.

Wer längere Zeit arbeitslos ist und Kinder hat, ist auch dann nicht vor einem Abrutschen unter die Sozialhilfeschwelle gesichert, wenn die Ehefrau ein zusätzliches Einkommen aus einer Ganztagsbeschäftigung beisteuert.

Beispiel: Ehemann Elektromontierer, LG 2, verheiratet, Ehefrau als Bürohilfskraft der LG V im Einzelhandel beschäftigt, 1 Kind (16—21 Jahre alt), Miete 380 DM monatlich.

Bezugseinkommen	1 757 DM
Arbeitslosenhilfe	734 DM
Nettolohn der Ehefrau	364 DM
Wohn- und Kindergeld	138 DM
Verfügbares Einkommen	1 236 DM
Sozialhilfebedarf	1 349 DM

Das verfügbare Einkommen ist um 8,4 % niedriger.

Bezieher von Arbeitslosengeld

ALLEINSTEHENDE FRAUEN MIT KINDERN

Fast alle alleinstehenden Frauen mit 1 Kind sind nicht in der Lage, bei Arbeitslosigkeit die Bedarfssätze der Sozialhilfe zu erreichen. Nur in Einzelfällen ist das bei einer Kombination mehrerer günstiger Umstände möglich. Noch wesentlich schlimmer ist die Situation der arbeitslosen Frauen mit mehr als einem Kind. Ein Unterschreiten der Bedarfssätze um mehr als ein Drittel ist dann keine Seltenheit.

Beispiel: Druckerin in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, LG 2, 1 Kind (12—15 Jahre alt), mittlere Wohnungsmiete (320 DM)

Bezugseinkommen	1 344 DM
Arbeitslosengeld	685 DM
Wohn- und Kindergeld	188 DM
Verfügbares Einkommen	873 DM
Sozialhilfebedarf	948 DM

Das verfügbare Einkommen ist um 7,9 % geringer.

VERHEIRATETE MÄNNER

Arbeiter mit Kindern bleiben immer unter der Armutsgrenze — gleich aus welchem Industriezweig sie kommen, wie alt ihre Kinder und wie teuer ihre Wohnungen sind. Das gleiche gilt für Angestellte der Leistungsgruppen IV und V. Nur in der LG III wird in einigen Fällen der Sozialhilfebedarf überschritten werden. Sogar Arbeiter ohne Kinder geraten bei hoher Miete in Schwierigkeiten.

Beispiel: Brennschneider im Stahl- und Leichtmetallbau, LG 2, verheiratet, 1 Kind (16—21 Jahre) billige Wohnung (monatlich 285 DM)

Bezugseinkommen	1 970	DM
Arbeitslosengeld	950	DM
Wohn- und Kindergeld	152	DM
Verfügbares Einkommen	1 102	DM
Sozialhilfebedarf	1 254	DM

Um 12,1 % liegt das Einkommen unter dem Sozialhilfebedarf.

Ergebnis

Die Betroffenen

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, daß vor allem drei Problemgruppen von den schwerwiegenden Folgen der Arbeitslosigkeit, von einer entscheidenden Verschlechterung des Lebensstandards und von einem drohenden sozialen Abstieg betroffen sind:

DIE DAUERARBEITSLOSEN

Mit rund 160 000 ist die Zahl der Dauerarbeitslosen schon heute erheblich. Es hat den Anschein, als würde mit zunehmender Dauer der Massenarbeitslosigkeit zwangsläufig der Anteil der längerfristig Arbeitslosen immer höher.

DIE ARBEITSLOSEN MIT KINDERN

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollten ein weiterer Anlaß sein, endlich zu einer Umkehr in der Familienpolitik zu gelangen. Schon in der Dokumentation „Kinderreichtum — Kennzeichen der Armut“ hat Heiner Geißler schlüssig nachgewiesen, daß große Familien häufig nicht aus eigener Kraft der Armut entgehen können. In der Arbeitslosigkeit spitzt sich diese Aussage geradezu dramatisch zu: Wenige nur, die nicht schon mit nur einem Kind unter die Armutsschwelle geraten.

ALLEINSTEHENDE FRAUEN

Die Analyse macht auch deutlich, wie wenig im Arbeitsleben von einer Gleichbehandlung von Mann und Frau die Rede sein kann. In guten konjunkturellen Phasen wird diese Diskriminierung der Frau möglicherweise als weniger dringliches Problem erscheinen, da mit ihr wenigstens keine unmittelbare Not verbunden ist. Doch die Fortsetzung der Einkommensunterschiede in den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitslosigkeit ist die Ursache für das Entstehen von Armut.

Das Ausmaß der Armut

Die zahlreichen Einzelbeispiele zur wirtschaftlichen Lage der Arbeitslosen lassen Rückschlüsse auf die Größenordnung des Problems zu. Wie aus den Berechnungen hervorgeht, sind folgende Personengruppen von einem Einkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle betroffen:

- von den rund 160 000 Empfängern von Arbeitslosenhilfe der weit überwiegende Teil, schätzungsweise 100 000 bis 130 000 Haushalte,
- von den Empfängern von Arbeitslosengeld,
- der weitaus größte Teil der Arbeitslosen mit Kindern,
- nahezu alle alleinstehenden Frauen mit Kindern,
- nahezu alle alleinverdienenden, verheirateten Arbeiter ohne Kinder,
- ein großer Teil der alleinverdienenden, verheirateten Angestellten ohne Kinder,
- ein Teil der alleinstehenden Frauen.

Aus der Zusammenstellung dieser Personengruppen lassen sich Schätzungen zur Gesamtzahl aufstellen:

Die Zahl der Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle dürfte etwa bei 50 000 liegen. Die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren lassen es allerdings geraten erscheinen, sich nicht auf eine feste Zahl festzulegen. Man kann aber nach den oben gewonnenen Erkenntnissen mit großer Sicherheit davon ausgehen, daß zwischen 300 000 bis 700 000 Haushalte ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Die Zahl der betroffenen Personen dürfte fast dreimal so hoch sein.

Diese Tatsache, daß die Armut den „normalen“ Arbeitslosen betrifft und nicht etwa irgendwelche Außenseiter, gibt dem Problem eine umfassendere Bedeutung. Denn gefährdet sind damit nicht nur Hunderttausende von Arbeitslosen, sondern auch Millionen von Beschäftigten, denen ja auch das Schicksal einer plötzlich und unverschuldeten Arbeitslosigkeit drohen kann. Mancher, der heute Arbeitslosengeld erhält, hat das vor einigen Monaten noch nicht für möglich gehalten.

Aus der Analyse der zahlreichen Einzelbeispiele wird erkennbar, wieviel Gedankenlosigkeit hinter Behauptungen steckt, den Arbeitslosen ginge es zu gut. Die meisten Arbeitslosen müssen es als bösartigen Zynismus empfinden, wenn ihnen Drückebergerei vorgeworfen wird. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage können sie sich einen „Dauerurlaub auf Kosten der Allgemeinheit“ beim besten Willen nicht leisten.

Es ist an der Zeit, den Arbeitslosen wieder die ganze Solidarität der Gemeinschaft entgegenzubringen. Arbeitslose eignen sich nicht als Sündenböcke für eine erfolglose Beschäftigungspolitik. Zur wirtschaftlichen Not darf nicht noch die Zerstörung des guten Rufes des einzelnen kommen.